

Gefahrengruppen

Bereiche mit ABC-Stoffen werden entsprechend der durchzuführenden Maßnahmen eingeteilt.

Transportunfälle sind zunächst wie **Gefahrengruppe II** zu behandeln.

Terroristische Anschläge sind grundsätzlich wie **Gefahrengruppe III** zu behandeln.

zu treffende Maßnahmen

Gefahrengruppe I



- Einsatz ohne Sonderausrüstung gestattet
- Atemschutz zur Vermeidung von Inkorporation

Gefahrengruppe II



- Einsatz nur mit Sonderausrüstung
- besondere Überwachung und Dekontamination/Hygiene

Gefahrengruppe III



Wie Gefahrengruppe II, aber zusätzlich Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich.

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Gefahrengruppe I



- Einsatz ohne Sonderausrüstung gestattet
- Atemschutz zur Vermeidung von Inkorporation

Gefahrengruppe II



- Einsatz nur mit Sonderausrüstung
- besondere Überwachung und Dekontamination/Hygiene

Gefahrengruppe III



Wie Gefahrengruppe II, aber zusätzlich Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich.

Weblinks

zu weiterführenden Inhalten, Online-Recherche-Angeboten u.ä.

Kontaktdaten/Ansprechpartner

z.B. Notrufnummern

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2004

Stichwörter

Hier können durch Komma getrennte Stichwörter, beispielsweise Synonyme, zum Thema eingetragen werden. Dadurch werden bei der Suchfunktion bessere Ergebnisse erzielt und ein Artikel könnte auch bei unklaren Suchbegriffen gefunden werden.